

Die Natur erwacht, ...



... Pflanzen brechen auf, Bienen und andere Insekten fliegen emsig von Blüte zu Blüte. Es ist Frühling – Zeit des Neubeginns!



PASSEND DAZU UNSER PROFITIPP FÜR DEN EIGENEN GARTEN AUF SEITE 4/5.



Liebe Kammermitglieder!

INHALT

| | |
|-------------------|-------|
| Im Sucher | 2 |
| FörderWürdig | 3 |
| ProfiTipp | 4/5 |
| MitgliederStark | 6/7 |
| GeldWert | 8/9 |
| KammerLeben | 10 |
| Recht-Wichtig | 11–14 |
| Nachruf | 15 |
| Konsumentenschutz | 16/17 |
| FreizeitLust | 18/19 |
| WissensWert | 20/21 |
| Baum des Jahres | 22–24 |

KONTAKT

Sekretariat

0463 5870-419
lak@lakktn.at

Arbeits- und Sozialrecht

0463 5870-419
christian.waldmann@lakktn.at

Finanzwesen

0463 5870-466
barbara.lauffer@lakktn.at

Förderungen & Öffentlichkeitsarbeit

0463 5870-422
florian.paulitsch@lakktn.at

www.lakktn.at
www.facebook.com/lak.ktn

Die Coronapandemie hält uns nach wie vor in Atem. Die Anzahl der arbeitslosen und der sich in Kurzarbeit befindenden Menschen steigt monatlich. Die angeordneten Lockdowns sind ein tiefer Eingriff in die Arbeitswelt, treffen uns aber auch im privaten Bereich. Hinzu kommt das Homeschooling unserer Kinder, die den ohnehin gefüllten Arbeitsalltag mancher an den Rand des Erträglichen bringt. Das Tragen des MNS am Arbeitsplatz erleichtert das Arbeiten sicher nicht, sondern ist schlichtweg zu akzeptieren.

Hier wird oft eingeworfen, dass es ohne Lockdown viel einfacher gewesen wäre und die Wirtschaft kaum Einbußen zu erleiden gehabt hätte. Stimmt diese Annahme? Über die jeweils eintretenden Ergebnisse könnte man sich ausführlich unterhalten. Wichtiger wäre es von den politischen Parteien, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und alles zu unternehmen, was der arbeitenden Bevölkerung dienlich ist. Ein Blick dieser Tage in das Parlament zeigt ein differenziertes Bild. Die gewählten Parteien halten sich gegenseitig Unzulänglichkeiten vor, ergehen sich in Kontrollorgien und man könnte den Eindruck gewinnen, dass es dort an manchen Tagen keinen Coronavirus gäbe.

Würden unsere politischen Vertreter nicht gewählt, um taugliche Lösungen für das Gedeihen des Wirtschaftsstandortes und des Bildungsstandortes zu erarbeiten und der arbeitenden Bevölkerung im beruflichen und privaten Bereich Lösungen anzubieten? In einer in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie dagewesenen Krise sollten wir von einer überparteilichen Zusammenarbeit ausgehen – doch drängt sich hier ein anderer Eindruck auf. Schade.

Wie notwendig das gemeinsame Zusammenarbeiten derzeit ist, spüren wir in der Landarbeiterkammer. Unzählige Anfragen, Rechtsberatungen und Förderungsanfragen stehen aktuell an der Tagesordnung. Hier danke ich den Bediensteten im Kammeramt für die tolle Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder, was die Rückmeldungen eindrucksvoll bestätigen.

Umso mehr bin ich aber auch den gewählten Kammerrätinnen und Kammerräten der LAK Kärnten für die in dieser Krise notwendige, einstimmige Zusammenarbeit dankbar. So konnten wir in der letzten Vollversammlung einstimmig die wiederholbare Inanspruchnahme des Hausstandsdarlehens beschließen. Ein Akt, der unsere Mitglieder im privaten Bereich zu 100 Prozent unterstützt. Es wurde auch eine einstimmige Resolution gegen die Abschaffung der „Hacklerregelung“ beschlossen, was vor dem Hintergrund der aktuellen Krise für die arbeitende Bevölkerung als unabdingbar notwendig erscheint.

Hier gilt mein Dank den Kammerrätinnen und Kammerräten, die in einer Krise wie der gegenwärtigen allein das Wohlergehen ihrer Mitglieder im Fokus haben.

Wir hoffen gemeinsam, dass diese Krise bald vorbeigeht und sich die erhoffte Normalität wieder einstellt.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher



Fleißige Honigbiene im Anflug auf blühenden Obstbaum



Erdhummel auf Wintererika

Der eigene Garten kann ein Nektar-

In unserer Welt haben es Bienen nicht leicht. Monokulturen schränken ihr Nahrungsangebot ein und es wird für die wichtigen Wildbienen immer schwieriger, einen Nistplatz zu finden. Dabei sind Bienen für den Menschen unersetzlich.

Ohne Bienen keine Bestäubung und ohne Bestäubung keine Ernte, denn vier von fünf heimischen Kulturpflanzen werden von Bienen bestäubt. Jeder einzelne Gartenfreund kann dazu beitragen, das Nahrungsangebot für Bienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten zu verbessern.

In einem bienenfreundlichen Garten sollte – wie in der

freien Natur auch – möglichst das ganze Jahr über etwas blühen, sodass Bienen oder die vom Aussterben bedrohten Schmetterlinge stets genug Nahrung in Form von Nektar vorfinden. Als Nahrungsquelle dienen heimische Gehölze und Blütenstauden, oftmals auch Bienenweiden genannt. Als solche bezeichnet man Pflanzen, die besonders reichhaltig Nektar und Pollen erzeugen und deswegen häufig von Honig- und Wildbienen besucht werden. Besonders wertvoll sind Arten, die sehr früh bzw. spät im Jahr blühen, wenn das sonstige Nahrungsangebot spärlich ist.

Den Blütenreigen eröffnen Zaubernuss, Weide- und Ha-

selnussarten, gefolgt von Obstbäumen und Wildsträuchern. In den Herbst hinein blühen Efeu, Sonnenblume, Fetthenne, Herbstastern und Wintererika-Arten. Bienen bevorzugen einfache, ungefüllte Blüten, da diese mehr Nektar und Pollen enthalten.

Platz für Bienennährgehölze findet sich überall, nicht nur im Garten, sondern auch auf der Terrasse und sogar auf einem kleinen Balkon. Blumenwiesen sind nicht nur hübsch anzusehen und pflegeleicht, sie sind aufgrund ihres vielfältigen Nahrungsangebotes auch besonders bienen- und schmetterlingsfreundlich.

Wildbienen und andere Nützlinge unterstützt man am besten mit einem Unter-

schlupf in Form von Totholz oder einem Insektenhotel. Als Dank bestäuben die Bienen die Obstgehölze besonders genau und sorgen für höhere Erträge.

Hier noch einige Informationen über den Schmetterlingsstrauch (Sommerflieder – Buddleja). Wer im Garten als Bienen- und Schmetterlingsnahrung einen oder mehrere Schmetterlingssträucher pflanzen will, sollte folgendes wissen:

Dieser Strauch ist reichblühend, mit großem Schmuckwert und sehr wohlriechend. Für die Insekten ist er einladend und zieht viele Schmetterlinge an. Die geflügelten Insekten suchen beim Sommerflieder gern Zuflucht. Er



Kaisermantel auf Sommerflieder, der nur auf den ersten Blick gut für die Schmetterlinge ist



Goldregen ist bei Insekten eine sehr beliebte Nahrungsquelle

Restaurant für die Bienen sein!

ist jedoch ein falscher Freund, der sogar einige Schmetterlingsarten bedroht. Das sagt Yves Desmons vom Cercle des Naturalistes de Belgique.

Die Pflanze hat eher eine hinterhältige Strategie. Sie hat meistens die Farbe Lila, die Schmetterlinge anzieht und strahlt sehr starke Gerüche aus. Der Nektar der Pflanze ist aber von schlechter Qualität, dafür aber reich an Koffein. Daher werden Schmetterlinge, sobald sie Koffein konsumiert haben, süchtig danach. Sie verbringen ihre Zeit damit, nach diesem Nektar zu suchen. Das erschöpft die Schmetterlinge und hat zur Folge, dass sie nicht mehr brüten. Diese Ket-

tenreaktion bedroht ihre Spezies.

Ein Problem ist auch, dass schon ein einziger Sommerfliederstrauch bis zu drei Millionen Samen hervorbringen kann, die in der Natur blitzschnell keimen. Der Sommerflieder wird in Australien, Neuseeland, in Nordamerika, in Mittel- und Westeuropa sowie in England als gefürchtete Problempflanze (Neophyt) geführt!

Die ersten Verwildierungen traten in England auf Schutt-, offenen Flächen und Kiesbänken auf. Auch bei uns in Kärnten ist der Neophyt bereits am Straßenbankett und anderen Naturflächen vertreten. Der Schmetterlingsstrauch kann dichte Bestän-

de bilden, welche die einheimische Vegetation verdrängen. Das verhindert das Aufkommen von einheimischen Kräutern, Sträuchern und Bäumen dieser Pionierstandorte. Einmal etabliert, wird er durch seine rasche Ausbreitung schnell dominant.

Zum Abschluss einige Bienennährgehölze, die man bedenkenlos pflanzen kann:

Winterheckenkirsche, Kornelkirsche, Seidelbast, Eibe, Felsenbirne, Zierapfel, Zierkirsche, Mehlbeere, Goldregen, Ginster, Rosen, Liguster, Schneebeere, Kletterhortensie, Mauerkatze, Geißblatt, Waldrebe, Blasenbaum, alle Callunen-Arten, Herbstjasmin und Strauchefeu.



**KR a. D.
Stadtgärtnermeister
Herbert Twardon
ist beschäftigt
in der Bezirksstadt
Spittal**

Unsere Mitglieder im Porträt – diesmal

Leonhard Dovjak ist 53 Jahre alt und seit vielen Jahren bei der Forstverwaltung Hollenburg als Forstarbeiter tätig. Als langjähriger Betriebsrat war er mit der Landarbeiterkammer immer gut vernetzt und trat für die Rechte der Dienstnehmer ein. Im Zuge dieses Porträts, möchten wir ihn vor den Vorhang holen.

Wie haben Sie zu Ihrem Beruf gefunden?

Ich kam als gelernter Mechaniker zum Bundesheer, um meinen Grundwehrdienst abzuleisten. Anschließend fing ich als Forstarbeiter bei der Forstverwaltung Hollenburg an. Ich machte allerdings dazwischen noch einen beruflichen Umweg. Zunächst war ich als LKW-Fahrer für eine Baustofffirma und dann als Schlosser tätig, bis ich schließlich wieder zu meinen Wurzeln in der Forstarbeit zurückgefunden habe.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag aus?

Grundsätzlich wiederholt sich der Arbeitsablauf immer wieder. Bei uns kommt eine Seilbahn als Mittel zur Holzrückung zum Einsatz. Ein Arbeiter schlägert die Bäume, ich bündle das Holz mit einem Sappel und befestige es am Laufwagen. Der Maschinist bedient die Seilwinde



Leonhard Dovjak ist zu jeder Jahreszeit bei der Waldarbeit anzutreffen

und hängt das Holz dann am Schlepper ab. Sämtliche Aufarbeitungen, die im Wald anfallen, werden von uns erledigt. In den letzten Jahren wüteten einige starke Stür-

me, die regional Windbruch und Windwurf verursacht haben. Das bedeutet dann einiges an unplanmäßiger Arbeit für uns. Auch der Borkenkäfer ist immer wieder Thema,

weswegen gründliches Aufarbeiten wichtig ist, um die Ausbreitung einzugrenzen.

Was sagen Sie zu den vielen Unfällen, die vor allem auch letztes Jahr passiert sind? Was sind die Gefahren und wie kann man diese verhindern?

Viele Forstarbeiter kommen aus anderen Ländern und sind zudem oft keine Facharbeiter. Unzureichende Ausbildung und fehlende Praxis begünstigen Unfälle sehr. Daher ist eine fundierte Ausbildung wesentlich und beugt Zwischenfällen vor. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es keinen Zeitdruck gibt, bestimmte Laufmeter erfüllen zu müssen. Unsicheres und schnelles Arbeiten erhöht die Unfallgefahr unheimlich – Sicherheit darf nie zu Lasten des Volumens gehen. Ein Fehler kann sehr schnell fatal enden, unabhängig davon ob ein Baum um die 15 cm oder 50 cm Durchmesser hat.

Wir hatten einmal einen Gastarbeiter aus England, der Forsterfahrung aus Kanada mitbrachte. Leider stellte sich heraus, dass seine Praxiskenntnisse rudimentär waren und er sogar Schwierigkeiten beim Starten der Motorsäge hatte. Aufgrund fehlender Ausbildung und Erfahrung konnten wir ihn nicht

Geld vom Finanzamt zurückbekommen – Wir helfen dabei!

Die neue Homeoffice-Regelung

Mit Jänner 2021 wurde die Einigung der Homeoffice-Regelung vom Arbeitsministerium präsentiert. So ist die Bereitstellung von digitalen Arbeitsmitteln (z. B. Laptop) durch den Arbeitgeber **kein steuerpflichtiger Sachbezug**. Pauschale Zahlungen der Arbeitgeber zur Deckung der Mehrkosten im Homeoffice sind **bis zu 300 Euro pro Jahr (max. 3 Euro/Tag) steuerfrei**. Zusätzlich können ArbeitnehmerInnen, die sich zu Hause einen **eigenen Homeoffice-Arbeitsplatz** einrichten, künftig zusätzlich **bis zu 300 Euro als Werbungskosten** steuerlich absetzen. Damit die Kosten für bereits 2020 angeschaffte Arbeitsmaterialien nicht verfallen, kann der 300-Euro-Rahmen vollständig oder teilweise von 2021 ins Jahr 2020 vorgezogen werden.

Was wird automatisch beim Steuerausgleich berücksichtigt?

Kirchenbeiträge, Spenden und Beiträge für den Nachkauf für Versicherungszeiten bzw. für die freiwillige Weiterversicherung werden vom Finanzamt bereits bei der automatischen Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt.



© Andreas Hermstorff/pixelto.de

Was müssen Sie selbst geltend machen?

- Werbungskosten (z. B. Fortbildungskosten)
- Ausgaben für Steuerberater oder für die Wohnraumschaffung bzw. -sanierung und Beiträge zu Personenversicherungen
- Außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten oder bis 2018 Kinderbetreuungskosten)
- den Unterhaltsabsetzbetrag
- bis 2018 den Kinderfreibetrag
- Auswärtige Berufsausbildung der Kinder etc.

Wenn bis 30. Juni keine Steu-

erklärung für das vorangegangene Jahr eingereicht wurde, wird diese unter bestimmten Voraussetzungen automatisch durchgeführt. Die aus dieser Veranlagung resultierende Steuergutschrift wird ohne Zutun auf das Konto des Steuerpflichtigen überwiesen, sofern dies bei der Finanzverwaltung hinterlegt und beantragt ist.

Wichtige Informationen für unsere Mitglieder:

- Die sogenannten Topfsonderausgaben sind bis 2020 nur mehr dann abzugsfähig, wenn der Vertrag

vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurde.

- Sollte das Pendlerpauschale, der Pendlereuro, die Betriebsratsumlage, der Gewerkschaftsbeitrag, der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, oder der Familienbonus nicht im Zuge der Lohn- und Gehaltsverrechnung berücksichtigt worden sein, besteht ebenfalls die Möglichkeit, dies über die Arbeitnehmerveranlagung im Nachhinein geltend zu machen.
- Für die Berufsgruppen ForstarbeiterInnen mit und ohne Motorsäge sowie FörsterInnen und BerufsjägerInnen im Revierdienst sind

 **Bundesministerium
Finanzen**

pauschalierte Werbungskosten vorgesehen.

■ Achtung: Für sämtliche Belege gilt eine **Aufbewahrungspflicht von 7 Jahren**.

Verlängerung befristeter steuerlicher COVID-19- Unterstützungs- maßnahmen

Das Pendlerpauschale steht, trotz COVID-19-bedingter Heimarbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit bis 30. Juni 2021 weiter in gleichem Umfang wie vor der COVID-19-Krise zu. Zusätzlich können Zulagen (für Schmutz, Erschwernis und Gefahr) und Zuschläge (für Überstunden), die mit dem laufenden Gehalt ausbezahlt werden, trotz COVID-19-bedingter Heimarbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit bis 30. Juni 2021 weiter steuerfrei behandelt werden.

Nützen Sie unsere Hilfe!

Sollten Sie Unterstützung bei der Arbeitnehmerveranlagung benötigen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Wir sind Ihnen auch gerne bei der Antragstellung behilflich.

Kontakt:

Barbara Lauffer

Telefon 0463 58 70-466,
barbara.lauffer@lakktn.at

Pension: Frühstarterbonus für berufliche Früheinsteiger

Anstelle der Abschlagsfreiheit in der „Hacklerregelung“ kommt ab 2022 der Frühstarterbonus, wonach Menschen für jeden Monat, den sie vor dem 20. Lebensjahr gearbeitet haben, einen Euro auf die Pension dazu bekommen. Das Höchstausmaß wird mit 60 Euro pro Monat begrenzt. Das sind bis zu 840 Euro im Jahr. Allerdings muss man, um vom „Frühstarterbonus“

profitieren zu können, insgesamt 25 beitragsgedeckte Arbeitsjahre vor dem Pensionsantritt, davon 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr, vorweisen können.

Der berufliche Eintritt ins Erwerbsleben vor dem 20. Lebensjahr soll damit belohnt werden. Das sind Personen die gleich nach der Pflichtschule zu arbeiten begonnen haben oder eine Lehre starteten.



... mit Bildung die Karriereleiter hinauf ...

LAK

 LÄNDARBEITERKAMMER
 FÜR KÄRNTEN



Verstärkung für unser Team!

Das Kammeramt hat einen neuen Mitarbeiter. **Florian Paulitsch** ist graduerter Bachelor im Bereich der angewandten Betriebswirtschaft und nun für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderungen zuständig. Seine Sporen verdiente er sich bisher in der IT-Branche und kann auch auf seine Erfahrungen in der gesetzlichen Interessenvertretung der Österreichischen Hochschüler-schaft zurückgreifen. Dort war er als Referent für den Bereich Sport, Gesundheit und Freizeit verantwortlich. Das ihm anvertraute Ressort der Öffentlichkeitsarbeit, indem unter anderem auch die Gestaltung der LAK-Zeitschrift „Land & Forst“ zählt, soll durch neue Serviceangebote angepasst werden. Neue Köpfe bedeuten auch neue Ideen, die in dem ein oder anderen Artikel unserer Zeitschrift sichtbar gemacht werden sollen.

Gremium auf höchster Ebene

Die Vollversammlung der Landarbeiterkammer mit allen 21 KammerrätInnen ist das höchste verankerte Gremium unserer Interessenvertretung. Dieses tagte zuletzt im Dezember zum 144. Mal unter der Leitung unseres Präsidenten Harald Sucher. Traditionsgemäß beschlossen dabei die Mandatare den Voranschlag für das kommende Jahr. Als Herausforderung wird 2021 nach wie vor die Corona-Pan-

demie angesehen, welche ArbeiterInnen und Angestellte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben weiterhin vor einigen Widrigkeiten stellen wird. Mit den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten der Landarbeiterkammer will man den Mitgliedern vor allem in verfahrenen Zeiten unterstützend unter die Arme greifen und besonders bei Härtefällen helfen. Unter dem Punkt „Richtlinienänderung“ wurde das

Regelwerk des Hausstandsdarlehens mit einem einstimmigen Beschluss den aktuellen Gegebenheiten angepasst und geändert. Eine zweite Inanspruchnahme des zinslosen Darlehens für Einrichtungsgegenstände und Haushalts-elektrogeräte wird somit ermöglicht. Aber auch die Beantragung dieser Förderung für karencierte Eltern wird in Zukunft positiv bewilligt.



Das Präsidium der Vollversammlung unter der Führung des Präsidenten Harald Sucher mit den Vizepräsidenten Alexander Rachoi (re.) und Valentin Zirgoi (li.)

Homeoffice in Coronazeiten

Immer mehr DienstnehmerInnen arbeiten in Zeiten von Corona von zu Hause aus. Oft sind es vom Betrieb eingeteilte Gruppen, die sich abwechselnd ins Homeoffice begeben und manche sind sogar dauerhaft in ihren vier Wänden beschäftigt. Das Warten auf eine gesetzliche Regelung hat zumindest seit der Einigung zwischen den Sozialpartnern und der Regierung ein Ende.

Als Kernpunkt der Homeoffice-Einigung war sicherlich der Erhalt des Prinzips der Freiwilligkeit, sodass Homeoffice-Arbeit weiterhin Vereinbarungssache bleibt. Für ArbeitnehmerInnen gibt es steuerliche Begünstigungen bis zu 600 Euro und Beschäftigte im Homeoffice bleiben unfallversichert.

Homeoffice ist nach wie vor schriftlich zu vereinbaren und soll von beiden Seiten unter Einhaltung einer einmonatigen Frist widerrufen werden können, sofern nicht schon eine Möglichkeit im Arbeitsvertrag dafür vorgesehen wurde. Die notwendigen Ressourcen (Laptop, Handy, Bildschirm, Drucker etc.) sind dann vom Dienstgeber zu organisieren und die anfallenden Kosten (Strom, Internet usw.) sind ebenfalls zu übernehmen. Da sich eine exakte Abrechnung der Aufwände schwierig gestalten dürfte,



kann ein pauschaler Aufwandsersatz für Stromverbrauch, Internet oder die Verwendung des privaten PCs oder Handys vereinbart werden. Der Dienstgeber ist allerdings nicht dazu verpflichtet, Arbeitstische, Sitzgelegenheiten oder Arbeitsflächen einzurichten.

Die größten Probleme entstehen wohl in der Trennung zwischen Freizeit und Arbeitszeit, da es den Arbeitenden oftmals schwerfällt vom beruflichen Alltag abzuschalten. Arbeitspsychologen raten dazu aktiv Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben zu ziehen. Das Arbeitszeitrecht gilt auch im Homeoffice unverändert weiter, sodass die vereinbarte Normalarbeitszeit und Regelungen über geleistete Mehr- und Überstunden zur Anwendung kommen. Möch-

te der Dienstgeber Überwachungsinstrumente als Kontrollmaßnahmen (z. B. Einsatz von Software, die Tastatur oder Mausbewegung überwachen) einsetzen, ist eine Betriebsvereinbarung bzw. die Zustimmung des Dienstnehmers notwendig.

Betreuungspflichtige Eltern können wohl ein Lied davon singen, dass Homeoffice und Kinderbetreuung gleichzeitig nicht funktionieren. Daher gilt auch im Homeoffice der Anspruch auf eine Freistellungswoche pro Jahr, wenn die Betreuung, die das Kind ständig umorgt hat, ausfällt. Ist z. B. der Kindergarten länger geschlossen, gibt es auch die Möglichkeit der Sonderbetreuungszeit von bis zu vier Wochen.

Passiert im Homeoffice ein Unfall, so wurde auf die Dauer

der Pandemiebekämpfung beschränkt eine besondere gesetzliche Regelung geschaffen, die eine Unfallversicherung für Arbeits- und Wegunfälle sicherstellt. Damit sind Unfälle im zeitlichen und ursächlichen, also im inneren Zusammenhang mit der Arbeitserbringung geschützt, nicht aber weiterhin Privates wie Schlafen, Aufstehen, Duschen, Waschen, Rasieren, Kosmetik, Anziehen, häusliche Kinderbetreuung, private Telefonate oder Einkäufe.

Die neue steuerliche Erleichterung bringt ArbeitnehmerInnen Möglichkeiten, gewisse Kosten, wie ergonomisch geeignetes Mobiliar, im Rahmen der Werbekostenpauschale bis 300 Euro abzusetzen. Aber auch die Zahlungen der Arbeitgeber zur Abgeltung von Mehrkosten im Homeoffice – etwa für Laptops oder Mobilgeräte – werden künftig bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei sein. Diese Regelungen bleiben vorerst bis Ende 2023 befristet.

Bis 30. Juni 2021 kann das Pendlerpauschale vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn ArbeitnehmerInnen den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-Kurzarbeit, -Homeoffice bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise nicht zurücklegen.

*Mag. Christian Waldmann,
Bakk.*



Einheitliches Landarbeitsgesetz

Seit dem Jahr 2020 wird das Landarbeitsrecht nicht mehr von den Landtagen in Landarbeitsordnungen als Ausführungsgesetze beschlossen, sondern es wird nunmehr durch eine verfassungsrechtliche Kompetenzänderung im Nationalrat als einheitliches Bundesgesetz vollzogen. Voraussichtlich mit 1. Juli 2021 soll ein einheitliches Landarbeitsgesetz (LAG) österreichweit in Kraft treten, indem neun Landarbeitsordnungen zu einer Gesetzesmaterie zusammengefasst werden. Im ersten Ministerialentwurf

sah das Präsidium des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) aber noch jede Menge Handlungsbedarf, um die Übernahme aller unterschiedlichen Rechte in den einzelnen Landarbeitsordnungen ins neue LAG 2021 sicherzustellen. Der ÖLAKT steht der Verbundlichung der Gesetzgebung für das Landarbeitsrecht und der damit verbundenen Neufassung des LAG positiv gegenüber. Daraus ergab sich die Forderung des ÖLAKT, rechtliche Ansprüche, die in der Mehrzahl der neun Landarbeitsordnungen enthalten

sind, ins neue LAG aufzunehmen. Eine verbindliche Zusage der Aufnahme weitergehender Rechte aus den Landarbeitsordnungen in die Kollektivverträge soll auf Sozialpartnerebene durchgeführt werden, damit es zu keiner Nivellierung bestehender Rechte nach unten kommt. Zudem wurde vereinbart, dass die Umsetzung in den Kollektivverträgen nach einem Jahr evaluiert wird. Sollten diese Regelungen bis dahin nicht (ausreichend) umgesetzt sein, so werden diese nachträglich in das neue LAG aufgenommen. Auch

bei den dahingehenden verschiedenen Bundesverordnungen bringen sich die Vertreter aller Landarbeiterkammern ein, um für die ArbeitnehmerInnen den bisherigen Status quo vor allem bei Arbeitnehmerschutzrechten oder Berufsausbildungsnormen zu erhalten. „Wir werden uns mit aller Kraft für die Übernahme aller bundesländerspezifischen Rechte ins neue LAG 2021 einsetzen“, so die gemeinsame Stellungnahme des ÖLAKT-Vorsitzenden Präsident Andreas Freistetter und LAK-Präsident Harald Sucher.

FORST- UND SÄGEARBEITER

Anlage I – gültig ab 1. Jänner 2021 · Lohn tafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

| Kategorie | Zeitlohn € | Kategorie | Zeitlohn € |
|--|------------|---|------------|
| 1 Lehrling im 1. Lehrjahr | 6,76 | 8 VorarbeiterIn ohne ForstfacharbeiterInnenprüfung; ForstfacharbeiterIn mit Prüfung; ForstarbeiterIn, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und TraktorfahrerIn sowie Maschinisten | 12,13 |
| Lehrling im 2. Lehrjahr | 8,25 | | |
| Lehrling im 3. Lehrjahr | 9,73 | | |
| 2 FerialarbeiterIn | 7,51 | | |
| 3 HilfsarbeiterIn | 10,07 | | |
| 4 Angelernte/-r ForstarbeiterIn | 10,65 | | |
| 5 ForstgartenfacharbeiterIn mit Prüfung | 10,92 | | |
| 6 VorarbeiterIn ohne ForstgartenfacharbeiterInnenprüfung | 10,98 | 9 VorarbeiterIn mit ForstfacharbeiterInnenprüfung; gelernte Professionisten wie z. B. MaurerIn, MechanikerIn etc. | 12,50 |
| 7 VorarbeiterIn mit ForstgartenfacharbeiterInnenprüfung | 11,31 | | |
| | | 10 ForstwirtschaftsmeisterIn | 12,87 |

Anlage II – gültig ab 1. Jänner 2021 · Lohn tafel für Sägearbeiter

| | Zeitlohn € |
|--|------------|
| III/5-6 HilfsarbeiterInnen | 10,31 |
| III/4 Angelernte ArbeiterIn an Holzbearbeitungsmaschinen | 10,86 |
| III/1 SpezialfacharbeiterIn, GatteristIn | 12,51 |

GARTENBAU

I. Lohn tafel Anlage I

Seit 1. Jänner 2021 gelten die nachfolgenden kollektivvertraglichen Mindestlöhne für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Kärntens:

| Pos. | Kategorie | Bruttolohn mtl. |
|------|--------------------------------|-----------------|
| 1 | GärtnermeisterIn | € 2.136,85 |
| 2 | ObergärtnerIn (VorarbeiterIn) | € 1.903,60 |
| 3 | GärtnerfacharbeiterIn | |
| | 1., 2. und 3. Facharbeiterjahr | € 1.656,01 |
| | ab dem 4. Facharbeiterjahr | € 1.751,11 |
| 4 | GartenarbeiterInnen | € 1.500,00 |

II. Bewertung der Sachbezüge Anlage II

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Volle freie Station | € 196,20 monatlich |
| Freie Verpflegung | € 156,96 monatlich |
| Freie Wohnung | € 19,62 monatlich |
| Freie Beheizung und Beleuchtung | € 19,62 monatlich |

III. Lohn tafel Anlage III

| | |
|-----------------------------------|----------|
| BRUTTOLEHRLINGSCHÄDIGUNGEN | |
| Lehrling im 1. Lehrjahr monatlich | € 511,00 |

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Lehrling im 2. Lehrjahr monatlich | € 576,00 |
| Lehrling im 3. Lehrjahr monatlich | € 783,00 |

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen Urlaubszuschuss und ein Weihnachtsgeld gemäß § 17 dieses Kollektivvertrages. Falls Lehrlinge volle oder teilweise freie Station in Anspruch nehmen, sind hierfür die entsprechenden Werte nach Anlage II auf die Lehrlingsentschädigung anzurechnen.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses gilt für die Lohnzahlung nachstehende Regelung: Wird die Lehrabschlussprüfung vor Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt im Folgemonat der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.

Wird die Lehrabschlussprüfung nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit je nach Alter des Dienstnehmers der Lohn eines Gartenarbeiters und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im 1. Jahr als Facharbeiter.

| | |
|--|-----------|
| Praktikantenentschädigung gem. § 9: | monatlich |
| Praktikanten der Mittelschulen | € 769,00 |
| Praktikanten der Gartenbaufachschule und sonstige Praktikanten | € 566,00 |

Arbeiter der Kärntner Maschinenring-Service Kärnten eGen

Lohnordnung I – Voll- und Teilzeitbeschäftigte gültig vom 1. 1. 2021 bis 31. 12. 2021

| Berufskategorie | Monatslohn € (brutto) |
|--|-----------------------|
| 1 GärtnerIn mit Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf LandschaftsgärtnerIn | 2.102,07 |
| 2 GrünanlagenpflegerIn, qualifiziert tätig | 1.705,20 |
| 3 GrünanlagenpflegerIn, hilfstätig | 1.500,00 |
| 4 MaschinenführerIn | 1.579,34 |
| 5 Land-, ForstarbeiterIn mit Facharbeiterprüfung | 2.128,46 |
| 6 Land-, ForstarbeiterIn, qualifiziert tätig | 1.675,77 |
| 7 ArbeiterIn, hilfstätig | 1.522,50 |

Lohnordnung II – Stunden- und Tagelöhner gültig vom 1. 1. 2021 bis 31. 12. 2021

| Berufskategorie | Stundenlohn € (brutto) |
|--|------------------------|
| 1 GärtnerIn mit Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf LandschaftsgärtnerIn | 15,40 |
| 2 GrünanlagenpflegerIn, qualifiziert tätig | 12,53 |
| 3 GrünanlagenpflegerIn, hilfstätig | 10,64 |
| 4 MaschinenführerIn | 11,70 |
| 5 Land-, ForstarbeiterIn mit Facharbeiterprüfung | 15,63 |
| 6 Land-, ForstarbeiterIn, qualifiziert tätig | 12,18 |
| 7 ArbeiterIn | 10,99 |

Im Bruttolohn der Stunden- und Tagelöhner sind allfällige Sonderzahlungen und Urlaubsentschädigungen mit abgegolten.

Neue Sozialversicherungswerte 2021

Geringfügigkeitsgrenze:

€ 475,86 brutto pro Monat

Monatliche Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung:

| | |
|--|-------------|
| täglich: | € 185,00 |
| monatlich: | € 5.550,00 |
| jährlich für Sonderzahlungen: | € 11.100,00 |
| monatl. für freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: € | 6.475,00 |

Pensionserhöhungen 2021:

| | |
|---|-----------------|
| bis € 1.000,00 | 3,5 % |
| von € 1.000,01 bis 1.400,00 linear abgestuft von .. | 3,5 % bis 1,5 % |
| von € 1.400,01 bis 2.333,00 | 1,5 % |
| ab € 2.333,01 ein Fixbetrag von | € 35,00 |

Richtsätze für Ausgleichszulagen:

| | |
|---|------------|
| ■ Alters- und Invaliditätspensionen: | |
| für Alleinstehende, Witwen und Witwer | € 1.000,48 |
| für Alleinstehende, die mindestens 30 Jahre Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, gilt ein erhöhter Richtsatz von | € 1.113,48 |
| für Ehepaare | € 1.578,36 |
| Erhöhung für jedes Kind | € 154,37 |
| ■ Witwen- und Witwerpensionen: | € 1.000,48 |
| ■ Waisenspensionen: | |
| Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr | € 367,98 |
| Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr | € 552,53 |
| Halbwaisen ab dem 24. Lebensjahr | € 653,91 |
| Vollwaisen ab dem 24. Lebensjahr | € 1.000,48 |

Rezeptgebühr:

€ 6,50 (Rezeptgebühren begrenzt mit 2 % des jährlichen Nettoeinkommens)

Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr (auf Antrag)

| | |
|--|------------|
| Monatliches Einkommen bis | |
| ■ Alleinstehende | € 1.000,48 |
| ■ für Ehepaare/Lebensgefährten | € 1.578,36 |
| Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke) und monatliches Einkommen bis | |
| ■ Alleinstehende | € 1.150,55 |
| ■ Ehepaare/Lebensgefährten | € 1.815,11 |
| ■ Erhöhung je Kind | € 154,37 |

Die Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 154,37. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen. Für Pensionsbezieher mit einem Ausgange gilt eine Sonderregelung (abweichende Grenzbeträge).

Service-Entgelt für die e-card:

€ 12,70 pro Kalenderjahr

Selbstversicherung in der Krankenversicherung:

| | |
|---|-------------------|
| grundsätzlicher Monatsbeitrag 454,86 Euro, kann auf Antrag herabgesetzt werden | |
| begünstigte Selbstversicherung für Studenten: | € 63,44 |
| Freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung bei geringfügiger Beschäftigung: | pro Monat € 67,18 |

Selbstkostenbeitrag für Heilbehelfe:

mindestens € 37,00, bei Sehbehelfen mindestens € 111,00

Familienzeitbonus:

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für erwerbstätige Väter bzw. vom 2. Elternteil während einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in der Dauer von 28 bis 31 Tagen innerhalb von 91 Tage ab der Geburt des Kindes. Der Bonusbetrag wird von einem späteren Kinderbetreuungsgeld-Tagesbetrag des zweiten Elternteils abgezogen. Höhe der Geldleistung: 22,60 Euro täglich
Ein Zuverdienst oder eine andere Geldleistung während des Bonusbezuges (z. B. Krankengeld oder Weiterbildungsgeld) führt zum Anspruchsverlust.

Kinderbetreuungsgeld:

Für Geburten ab dem 1. 3. 2017 gilt das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto. Das Konto ersetzt die bisherigen vier Pauschalmodelle, die für Geburten bis zum 28. 2. 1017 gelten. Beim neuen Kinderbetreuungsgeld-Konto können die Eltern innerhalb eines Zeitrahmens die Anspruchsdauer selbst bestimmen. Der Tagesbetrag ergibt sich aus der gewählten Anspruchsdauer. Je kürzer die Dauer, desto höher der Tagesbetrag. In der kürzesten Variante (Grundvariante, 365 Tage ab Geburt) beträgt das pauschale Kinderbetreuungsgeld € 33,88 täglich, in der längsten Variante mit 851 Tagen ab Geburt beträgt es € 14,53 täglich.

Beziehen die Eltern das Kinderbetreuungsgeld annähernd gleich viele Tage zumindest im Verhältnis 40 : 60, besteht Anspruch auf den Partnerschaftsbonus von € 1000,00 (€ 500,00 pro Elternteil). Jeder Elternteil muss das Kinderbetreuungsgeld mindestens 124 Tage (ca. 4 Monate) bezogen haben. Die restlichen Tage mit Kinderbetreuungsgeld müssen im Verhältnis 50 : 50 bis 40 : 60 aufgeteilt werden.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

80 % des Wochengeldes bzw. 80 % des durchschnittlichen Monatsbezugs, höchstens 66 Euro täglich bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit dem Partner);
Zuverdienstgrenze für Bezugszeiträume
Sie beträgt € 7.300,00 pro Kalenderjahr für Bezugszeiträume ab 1. 1. 2020 bei ganzjährigem Bezug. Für Bezugszeiträume bis 31. 12. 2019 beträgt dieser Grenzbetrag € 6.800,00 pro Kalenderjahr bei ganzjährigem Bezug. Pro Bezugsmonat können Sie bis zu € 475,86 (Stand 2021) dazuverdienen.

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld:

Bezieher/innen einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für die/den Antragsteller/in jährlich € 7.300,00 und für den/die Partner/in € 16.200,00.

Pflegegeld (monatlich):

| | |
|----------------|------------|
| Stufe 1: | € 162,50 |
| Stufe 2: | € 299,60 |
| Stufe 3: | € 466,80 |
| Stufe 4: | € 700,10 |
| Stufe 5: | € 951,00 |
| Stufe 6: | € 1.327,90 |
| Stufe 7: | € 1.745,10 |

Zuzahlungen bei Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge und -festigung mehr als € 1.000,48 bis € 1.581,86 / Monat

€ 8,90 täglich
bis € 2.163,25 / Monat

€ 15,26 täglich
ab € 2.163,25 / Monat

€ 21,63 täglich

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind max. für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.



Im 90. Lebensjahr stehend, verstarb am 6. Dezember letzten Jahres **Kammerrat a. D. Elias Krobath** aus St. Paul im Lavanttal. Elias Krobath kam am 7. Juni 1931 im Lavanttal auf die Welt. 1952 begann er als Holzknecht auf der Alm des Benediktiner Stiftes St. Paul/Lav. zu arbeiten und wechselte einige Jahre später an die Stiftssäge St. Paul/Lav., wo er bis zu seiner Pensionierung am 30. Juni 1991 blieb. Er war verheiratet und hatte zwei Töchter sowie ein Enkelkind. Der Vollversammlung der Kärntner Landarbeiterkammer gehörte er von 1988 bis 1990 an und vertrat dort die Anliegen der Land- und Forstarbeiter in Kärnten.



Nur einen Tag danach, am 7. Dezember letzten Jahres, schloss **KR a. D. Ulrich Jank** nach kurzer, schwerer Krankheit für immer seine Augen. Ulrich Jank wurde am 5. Juni 1932 in Götzing bei Hermagor geboren und arbeitete bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand am 30. Juni 1992 viele Jahre als Forstarbeiter bei den Österreichischen Bundesforsten. Er war verheiratet und hatte zwei Söhne sowie 11 Enkel und Urenkel, die ihm viel Freude bereiteten. Ulrich Jank gehörte von 1975 bis 1980 sowie von 1982 bis 1985 als Kammerrat der Vollversammlung der Kärntner Landarbeiterkammer an.



Am 20. Jänner dieses Jahres schlief **KR a. D. Herbert Pirolt** nach langer, schwerer Krankheit und doch unerwartet im 87. Lebensjahr für immer ein. Herbert Pirolt erblickte am 28. Februar 1934 in Dörfel bei St. Johann am Pressen das Licht der Welt. Ab seinem 16. Lebensjahr arbeitete er als Forstarbeiter bis sich sein Leben nach einem Arbeitsunfall 1987 abrupt änderte. Trotz mehrerer schwerer Operationen und Reha-Aufenthalten war es ihm nicht mehr möglich, in das gewohnte Arbeitsleben zurückzukehren. Er war verheiratet, hatte zwei Söhne, sechs Enkelkinder und zwei Urenkel. Von 1982 bis 1985 war er als Kammerrat Teil der Vollversammlung der Kärntner Landarbeiterkammer.

Land Kärnten finan Konsumentenschutz

Aufgrund einer Vereinbarung des Landes Kärnten mit der Arbeiterkammer Kärnten (AK) steht dessen Konsumentenschutzabteilung für ALLE KärntnerInnen kostenlos zur Verfügung, auch wenn diese der AK nicht angehören. Harald Sucher, Präsident der Landarbeiterkammer Kärnten, zeigt sich dazu erfreut und meint:

„Wir sind sehr froh, dass unsere LAK-Mitglieder Zugang zu den ExpertInnen im Konsumentenschutzrecht haben und kostenlose Hilfe in Anspruch nehmen können!“

36.625 Beratungen haben die KonsumentenschützerInnen im Jahr 2019 durchgeführt und heimischen KonsumentInnen damit 361.212 Euro erkämpft. Am häufigsten wurde Rat und Hilfe im Miet- und Wohnrecht erteilt, gefolgt von Beratungen zu Dienstleistungen, Kauf und Reisen.

Beratungsstatistik 2019

Gut ein Drittel aller Anfragen (12.474) stellte der Bereich Miet- und Wohnrecht 2019 den Spitzenreiter dar. Das sind 751 Anfragen mehr, als in der Bilanz von 2018. „Vorrangig ging es um die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten, den Wohnungszustand bei Rückgabe, Maklerprovisionen, Kautionen, aber

Die Konsumentenschutzabteilung der Arbeiterkammer Kärnten ist für alle KärntnerInnen unabhängig der Kammerzugehörigkeit zuständig.

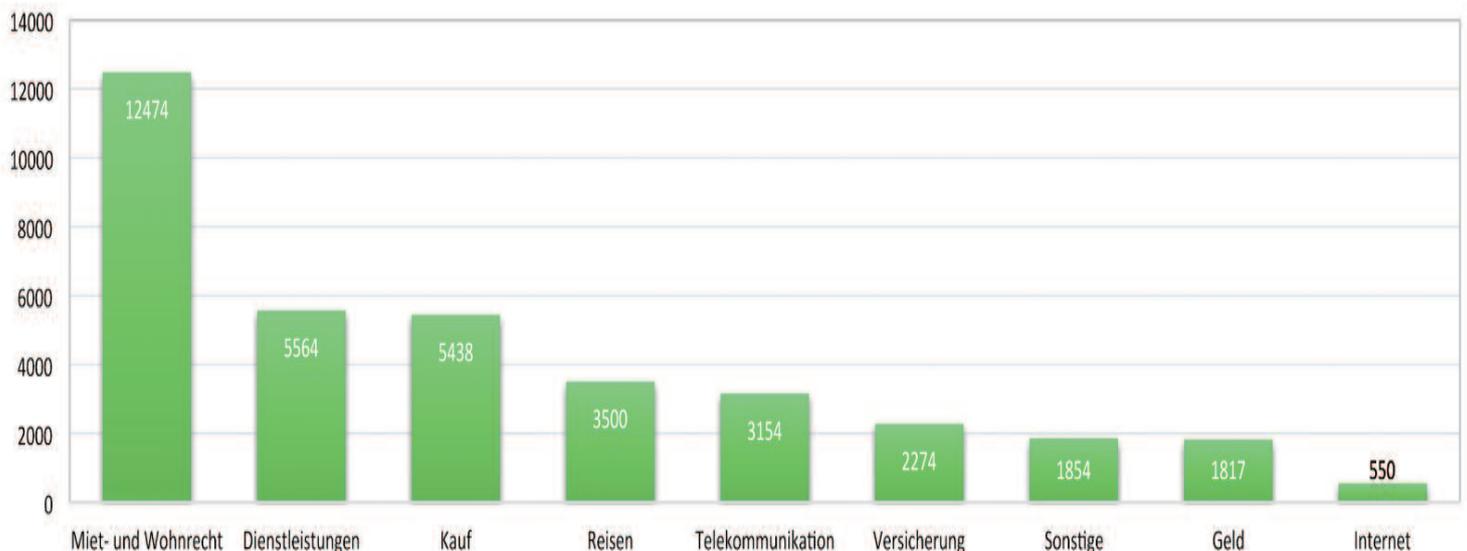
auch die Berechnungen der Miete und der Finanzierungsbeiträge der Gemeinnützigen Genossenschaften“, erklärt Stephan Achernig (Leiter der Konsumentenschutzabteilung).

Kostenloser „Betriebskosten-Check“

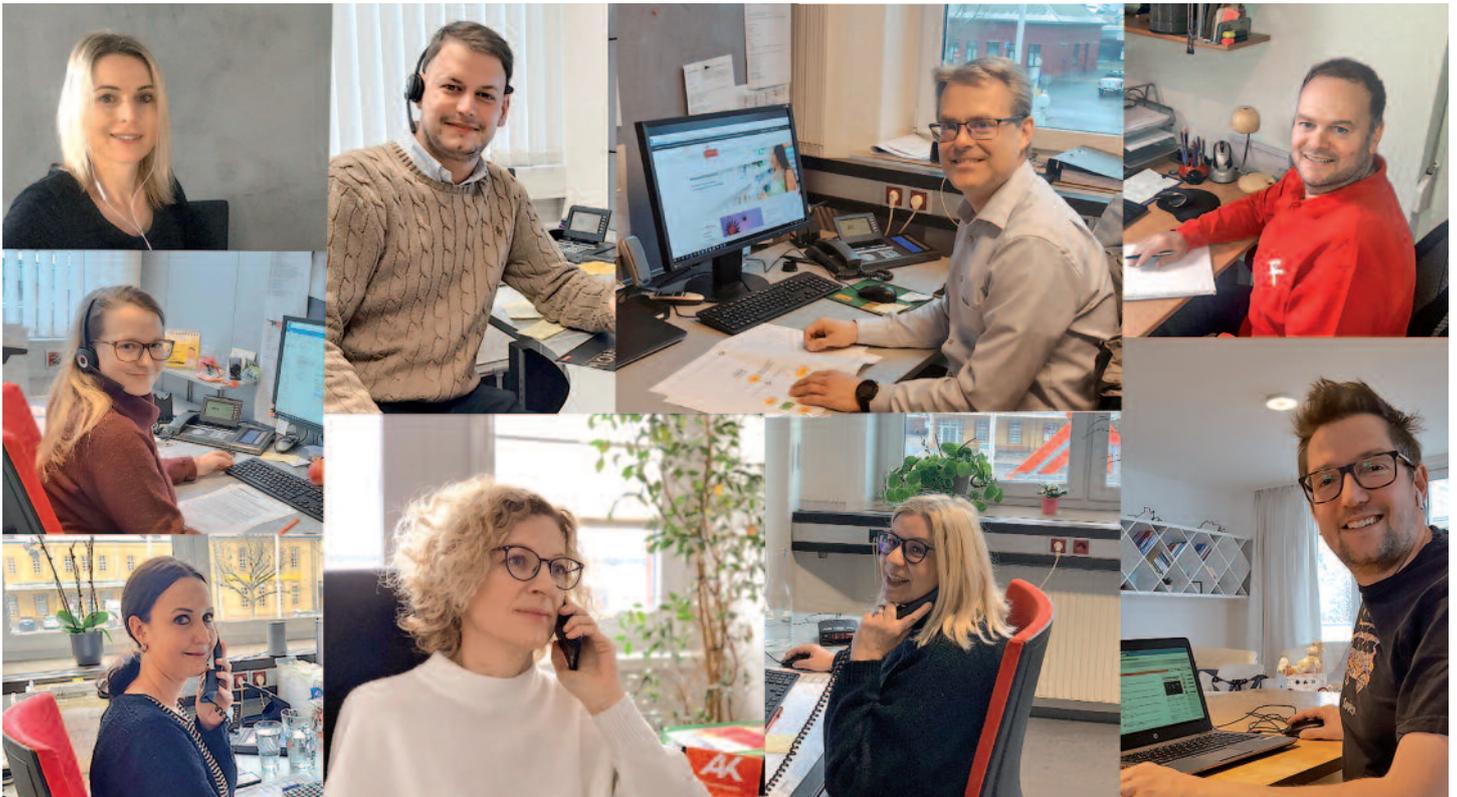
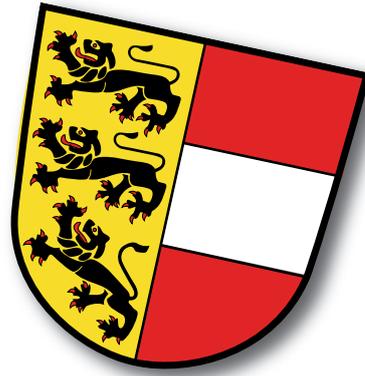
Die wenigsten Mieter wissen, dass sie das Recht auf Übermittlung der Betriebskostenabrechnung bis 30. Juni des Folgejahres haben. Kom-

plexe und unübersichtliche Abrechnungen führen oft zu Verunsicherungen. Unter dem Motto „Wir blicken durch!“ wird bei diesem Check von ExpertInnen die Rechtmäßigkeit der Betriebs- und Heizkosten geprüft. 2019 wurden bei der Aktion „Betriebskostencheck“ – in Kooperation mit dem Land Kärnten – 1580 kostenlose Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2020 haben sogar 1829 KärntnerInnen diese Hilfe genutzt. Das kostenlose Service von AK und Land umfasst die

BERATUNGSSTATISTIK 2019 NACH THEMEN



ziert z für alle



KonsumentenschützerInnen beraten alle KärntnerInnen kostenlos.

Prüfung und Kontrolle der Betriebs- und Heizkosten bei Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen.

Beratung bei Dienstleistungsanfragen

5564 Klienten hatten Fragen zum **Thema Dienstleistungen**. Behandelt wurden unter anderem Verträge mit Handwerkern, Partnerinstituten oder Fitnesscentern. Da Dienstleistungen oft nicht erbracht, überhöhte Preise verlangt und Vertragskündigungen nicht akzeptiert werden, gibt es hier Unterstützungs-

bedarf durch die KonsumentenschützerInnen. Die Beratungen zum klassischen Konsumentenschutzthema **Kauf von Produkten** erfolgten fast gleich oft.

Von Reisen bis zum Internet

Das **Thema Reisen**, insbesondere Probleme bei Online-Buchungen, beschäftigte die ExpertInnen 3500 Mal. Auch Fluglinien versuchten sich vor Ausgleichsleistungen zu drücken, die den Kunden bei Verspätung und Annullierung von Flügen zustehen. Das **Thema Telekommunikation**

kam 3154 Mal auf das Tableau. Anfragen zu **Versicherungen** und deren Bedingungen wurden 2274 Mal beantwortet. Das **Thema Geld** beschäftigte die KonsumentenschützerInnen 1817 Mal. 550 Anfragen kamen zum **Thema Internetabzocke**.

Hilfe zur Selbsthilfe

Neben der Beratungstätigkeit bietet der Konsumentenschutz aber auch Hilfe zur Selbsthilfe. Zahlreiche Rechner, Ratgeber und Musterbriefe sowie Tarifrechner für Internet, Festnetz und Handy

findet man unter **kaernten.arbeiterkammer.at/konsument**. Wer Fragen zu gängigen Themen hat, findet kostenlose Broschüren online oder kann sich beim **Bestelltelefon (050 477-2823)** melden.

Telefonische Auskunft

Für Fragen jeglicher Art steht Ihnen der Konsumentenschutz telefonisch zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag, 7.30 bis 12 Uhr
Telefon 050 477-2002

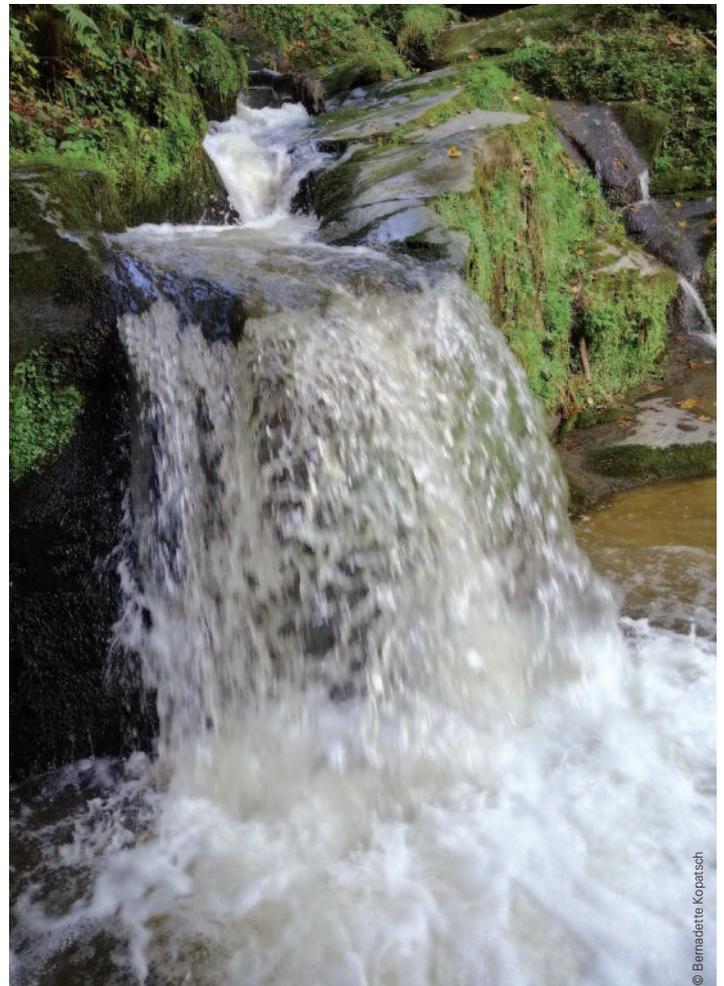
Der atemberaubende
Sörger-Wasserfall mit einer
Fallhöhe um die 25 m.

© Niki.L / CC BY-SA 4.0

Abenteuer-Wass

Der Frühling steht vor der Tür, die Natur erwacht zum Leben und damit beginnt auch wieder die schöne Wanderzeit. Kärnten hat unzählige idyllische Plätze, die man bei einem Ausflug erkunden kann. Wir möchten unseren Kam-

mermitgliedern dieses Mal den Abenteuer-Wasserweg in Liebenfels näherbringen – ein Erlebnis für Groß und Klein. Die beste Zeit dafür ist von April bis Oktober. Ein Hauch von Abenteuer, ein Stück wilder Natur erleben.



© Bernadette Koparsch

Die Schönheit liegt manchmal im Detail.



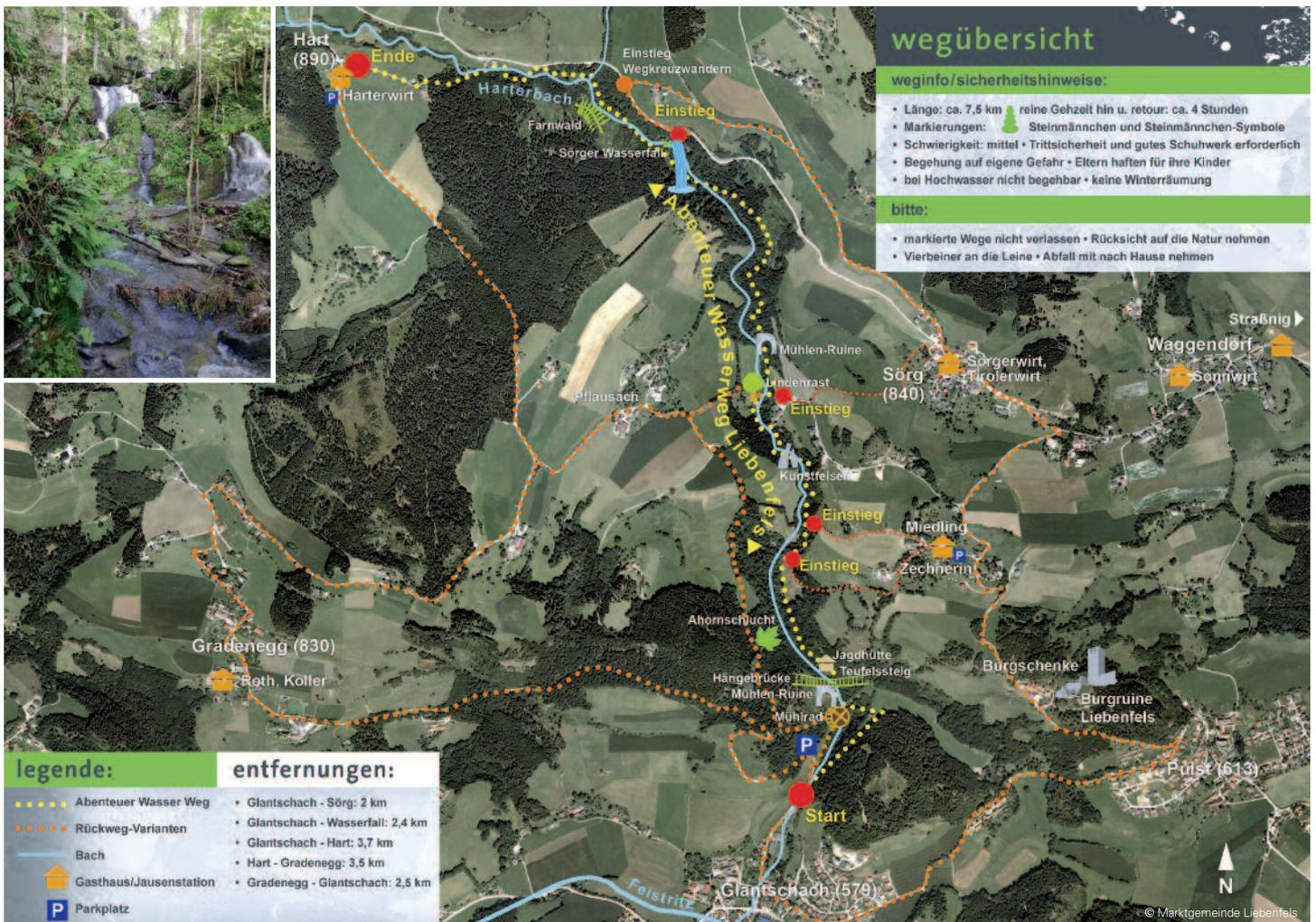
erweg Liebenfels

Die Fantasie spielen lassen. Auf alten Pfaden das Vergangene aufspüren. Die heimlichen Bewohner der Schlucht entdecken. Über die Schönheit und die Kraft des fallenden Wassers staunen. Der Weg führt teilweise über

alte Mühlsteige entlang des Harterbaches von der Ortschaft Glantschach bis nach Hart. Vorbei an rauschendem Wasser und lauschigen „Tümpfen“ zeigt sich die natürliche Schönheit dieses Bachlaufs. Schautafeln infor-

mieren über die Besonderheiten dieses natürlichen Lebensraumes. Alte Geschichten begleiten die Schlucht von denen die Ruinen der ehemaligen Mühlen zeugen. Entlang des Wasserweges bietet sich auch immer wieder die Mög-

lichkeit, bei diversen Gasthäusern einzukehren. Die Einstiegsmöglichkeiten sind flexibel, sodass der Weg auch in mehreren Etappen gegangen werden kann. Möglich sind zudem Rückweg-Varianten über Pflausach, Sörg oder Pulst.





Wir möchten in Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut) allen Kammerzugehörigen eine Auswahl an Weiterbildungskursen präsentieren. Wir weisen hier auch auf unsere Bildungsbeihilfen hin, die bei diesen Kursen in Anspruch genommen werden können (Voraussetzung: sechs Monate Kammerzugehörigkeit).

Bei **persönlicher beruflicher Weiterbildung** beträgt diese jährlich bis zu € **150,-**, für **Sprachkurse, EDV-Kurse** jährlich bis zu € **100,-** und für **allgemeinbildende Kurse** bis zu € **50,-** pro Jahr.

Um den Ablauf so einfach wie möglich zu gestalten, läuft die **Anmeldung telefonisch oder per Mail über die Landarbeiterkammer (0463 5870-419/lak@lakkt.n.at)**.

Sobald der Kurs besucht wurde und wir die **Bestätigung** vom Institut **erhalten**, refundieren wir automatisch die mögliche Fördersumme.

Führerschein E zu B

Der Kurs beinhaltet eine halbe Stunde Übungsfahrt mit einem Fahrlehrer und die Prüfungsfahrt. Ein Führerschein der Klasse E zu B wird benötigt, wenn beabsichtigt wird, einen Anhänger oder Sattelanhänger (ab 750 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht) mit einem Zugfahrzeug der Führerscheinklasse B zu ziehen und dabei die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte mehr als 3500 kg (maximal 7000 kg) beträgt.

Voraussetzung:
mindestens dreijähriger DURCHGEHENDER Besitz der Führerscheinklassen B und F

Kurszeiten:
23. 4. 2021, 8–16 Uhr oder 21. 5. 2021, 8–16 Uhr

Kursbeitrag:
€ 229,50 / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 150,-

Kursort:
Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung unter:
0463 5870-419/lak@lakkt.n.at

Vortrag: Übersäuerung des Körpers

Heraus aus der Übersäuerung und hinein in die Lebensqualität!

Wie kommt es zur Übersäuerung, wie wird sie abgebaut? Welche Rolle spielt die Bewegung in Bezug auf die Übersäuerung? Was ist richtig und was schadet mir? Freuen Sie sich auf einen lebendigen Vortrag mit Diskussion und bringen Sie Ihre Erfahrungen ein – lernen Sie in kurzer Zeit, was Ihnen ein Leben lang nützlich sein wird.

Kurszeiten:
28. 4. 2021, 19–21 Uhr
Kursbeitrag:
€ 15,- / LAK-Beihilfe € 15,-
Kursort:
Klagenfurt am Wörthersee
Anmeldung unter:
0463 5870-419/lak@lakkt.n.at

Cookinar: Schnelle Küche für jeden Tag

In diesem Cookinar lernt man, schnelle Gemüse-Cremesuppen zu kochen und wie man vielseitig Nockerln und Spätzle in köstliche Hauptgerichte verwandeln kann.

Kurszeiten:
30. 4. 2021, 14–15.30 Uhr

Kursbeitrag:
€ 30,- / LAK-Beihilfe € 30,-

Kursort:
Zoom, 9020 online

Anmeldung unter:
0463 5870-419/lak@lakkt.n.at

höchste Gut.

Vortrag: Die Kraft des positiven Denkens

Ing. Günther Tuppinger war Lehrer an der HBLA in Wieselburg und beschäftigt sich schon lange mit dem autogenen Training und den Kräften, die der Mensch im geistigen Bereich besitzt.

Seine reiche Erfahrung gibt er in seiner Vortragstätigkeit an alle weiter, die ihr Leben selbst auf positive Weise beeinflussen wollen.

Die Tatsache, dass Gedanken unser Leben steuern, ist hierbei der Ausgangspunkt für alle weiteren Überlegungen und Erkenntnisse.

Kurszeiten:

23. 4. 2021, 19.30–21 Uhr

Kursbeitrag:

€ 15,- / LAK-Beihilfe € 15,-

Kursort:

Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung unter:

0463 5870-419/lak@lakktn.at

Grundkurs Mentaltraining

Eine umfassende Methode das Leben selbst zu gestalten!

Nutzen Sie die schöpferische Kraft Ihres Geistes!

Auch Sie sind befähigt, durch die Kraftquelle des mentalen Trainings Ihre Ziele zu erreichen und ein Leben in Gesundheit und Erfolg zu führen! Nichts und niemand kann Sie hindern, glücklich zu sein – wenn Sie sich für das Glückliche entschieden haben!

Bei diesem Seminar soll es gelingen, folgende Ziele zu erreichen: Entspannung in kürzester Zeit, Entfaltung persönlicher Fähigkeiten, Stressabbau, Sicherheit und Selbstvertrauen.

Kurszeiten:

24. 4. 2021, 9–17 Uhr

Kursbeitrag:

€ 80,- / LAK-Beihilfe € 50,-

Kursort:

Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung unter:

0463 5870-419/lak@lakktn.at

Vortrag: Wirbelsäule – die Kraft- quelle unseres Körpers

Ein gesunder Rücken steigert das Wohlbefinden bedeutend.

Daher sollte jeder über Grundkenntnisse verfügen:

wie funktioniert meine Wirbelsäule, was tut ihr gut, was schadet ihr – aber vor allem, wie kann ich Probleme richtig erkennen und Schmerzen lindern (vermeiden). Freuen Sie sich auf eine lebendige und spannende Aufklärung – lernen Sie in kurzer Zeit, was Ihnen dann ein Leben lang nützlich sein wird.

Kurszeiten:

26. 5. 2021, 19–21 Uhr

Kursbeitrag:

€ 15,- / LAK-Beihilfe € 15,-

Kursort:

Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung unter:

0463 5870-419/lak@lakktn.at

Englisch Intensivtag mit 3FLOW TCM live erleben

SPEAK – LEARN – LAUGH

Mühsam Vokabeln pauken? Schweißperlen bei Sprechübungen? Nicht in diesem Kurs!

Weg von den typischen Lernmethoden!

Mit Spaß und guter Laune lernen Sie spielerisch

120 Vokabel hinsichtlich Natur, Hof, Spaziergang und Alltag.

Mittels Vokabelmeditation erleben Sie das Gelernte auch sogleich. Willkommen sind sowohl AnfängerInnen als auch Fortgeschrittene.

Kurszeiten:

29. 5. 2021, 9–17 Uhr

Kursbeitrag:

€ 95,- / LAK-Beihilfe € 95,-

Kursort:

Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung unter:

0463 5870-419/lak@lakktn.at

Die Linde (Sommer- und

Merkmale

Linden sind Laubbäume, die eine Höhe von 35 Metern erreichen können und bis zu 1000 Jahre alt werden. In Mitteleuropa sind vor allem die Winterlinde (*Tilia cordata*) und Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) vertreten.

Kulturgeschichte

Die Linde galt schon bei den Germanen und Slawen als heilig. Früher hatten viele Orte in Mitteleuropa in dessen Ortsmittelpunkt eine Linde stehen, die sogenannte Dorf- linde, die das Zentrum dar- stellte und auch im gesell- schaftlichen Dorfleben eine wichtige Stellung hatte. Oft- mals fanden darunter Anfang Mai Tanzfeste statt. Laut Ge- meindechronik feierten die Ottmanacher bis ins Jahr 1932 den alljährlichen Kirch- tag mit einem Tanz unter der „Kramerlinde“. Früher wurde unter Dorflinden oft das Dorf- gericht abgehalten, wodurch die Linde auch als „Gerichts- baum“ oder „Gerichtslinde“ bezeichnet wurde. Nach Krie- gen und Epidemien wurden traditionell Linden als Frie- densbäume gepflanzt. Einige sehr bekannte alte Linden in Kärnten, die heute erhalten sind:

- Carinthialinde beim vulgo Zemroser in Kreuth (siehe Bild oben)
- Kramerlinde in Ottmanach



Carinthialinde (Sommerlinde) beim vulgo Zemroser in Kreuth

- 1000-jährige Linde im Innenhof des Stiftes Millstatt
- Franzosen- oder Napoleon- linde in Pritschitz (siehe Bild rechts unten)
- Gerichtslinde am Gut Landsmannhof in Lavamünd (siehe rechts oben)

Nutzung

Sommer- wie Winterlinden haben ein hellfarbiges bis gelbliches Holz, das häufig einen rötlichen oder bräunlichen Einschlag aufweist. Lindenholz wird vor allem für die Bildhauerei, zum

Schnitzen und für Drechselar- beiten verwendet.

Unter den deutschen Bildhau- ern der Spätgotik war die Ver- wendung des Holzes weit verbreitet. Es wurde auch als „lignum sacrum“ (latei- nisch für „heiliges Holz“) be- kannt, da Heiligenstatuen

Winterlinde)



Romanisches Kreuz im Stift Melk

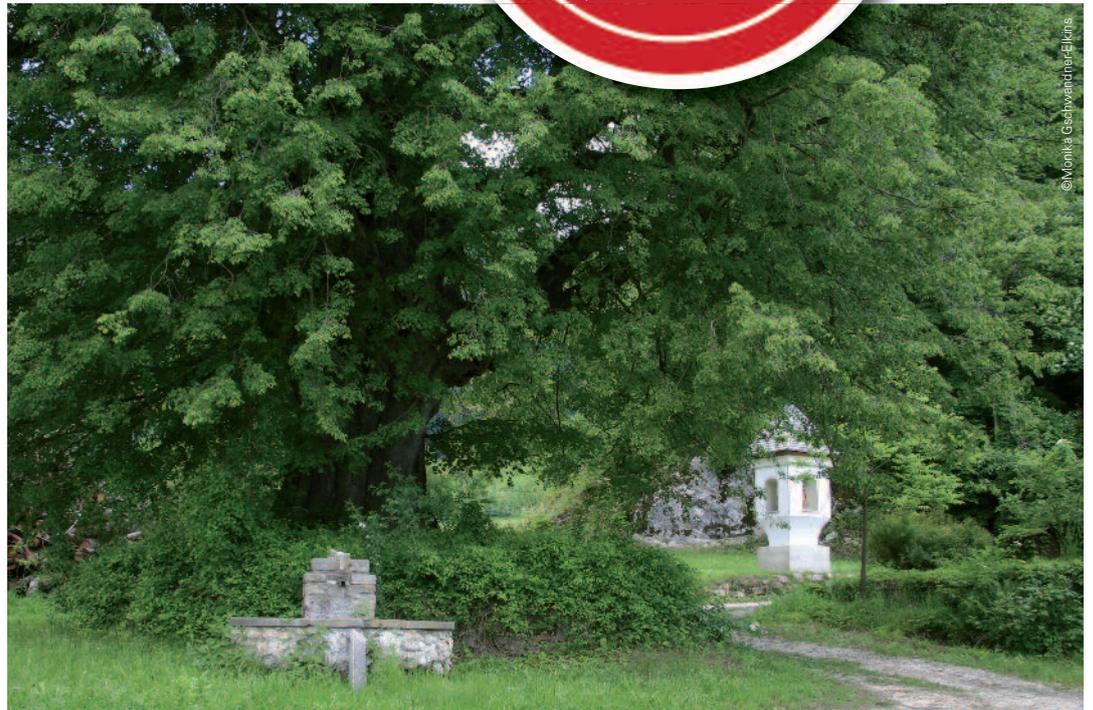
meist aus Lindenholz gefertigt wurden.

Wichtige Tracht- pflanze für Bienen

Mit dem Beginn der Blüte der Sommerlinde Mitte Juni und der Winterlinde Ende Juni bieten Lindenbäume Bienen und anderen blütenbesuchenden Insekten Nektar und Pollen. Blattläuse sind auch sehr gerne auf Lindenbäumen. Der von den Läusen abgesonderte Honigtau ist wiederum bei vielen Insekten als Nahrung sehr beliebt – aus ihm wird von Bienen der sogenannte Waldhonig gemacht.

Heiltee

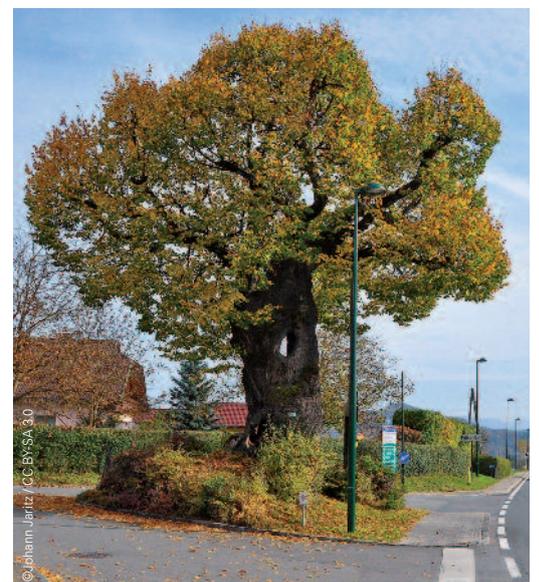
Lindenblütentee wirkt schweißtreibend, auswurfördernd und reizlindernd und wird schon seit Langem zur Behandlung von Erkältungskrankheiten genutzt. Zudem spricht man ihm eine nervenberuhigende Wirkung zu.



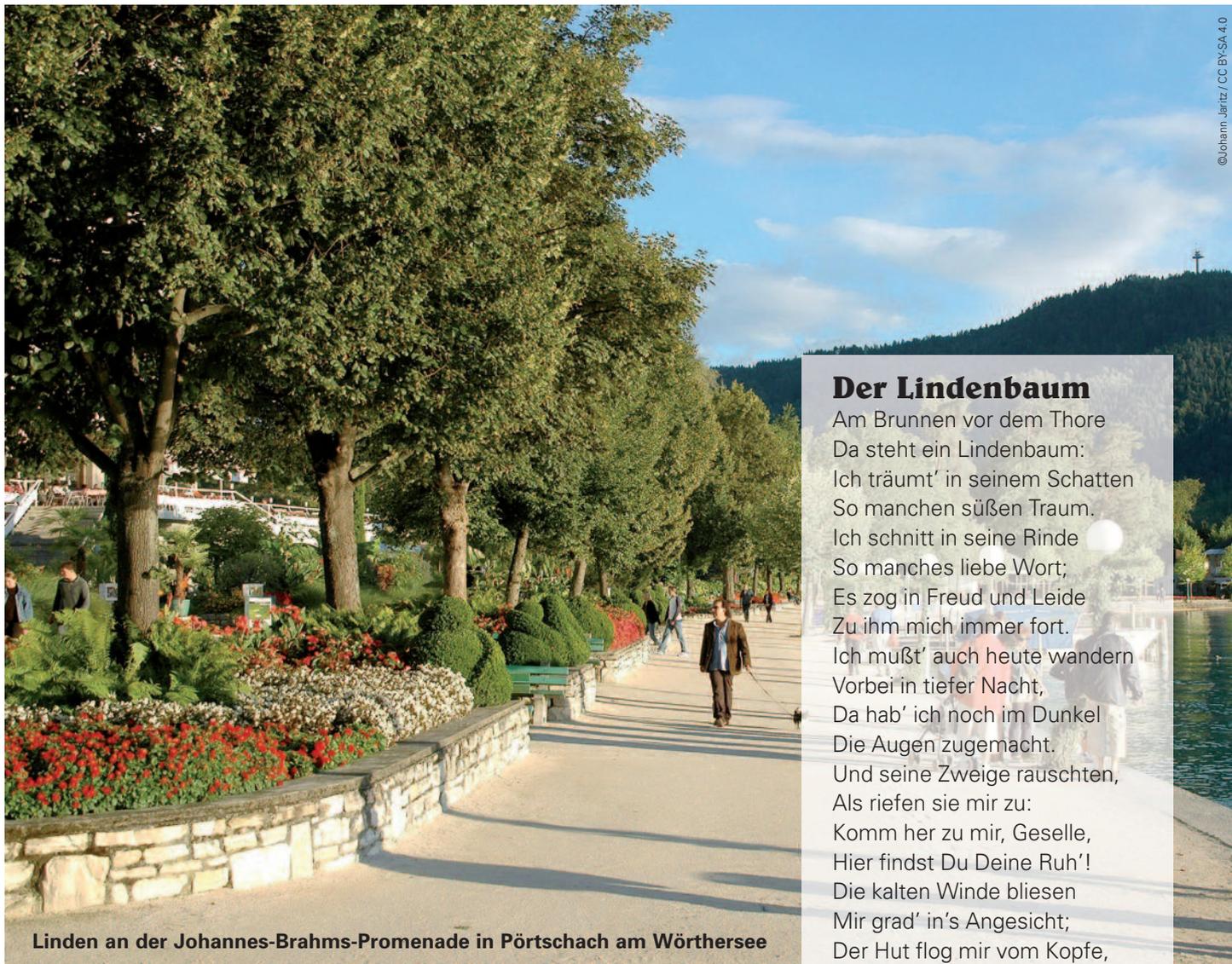
Gerichtslinde (Winterlinde) am Gut Landsmannhof in Rabenstein, Gemeinde Lavamünd



Dunkle Erdhummel auf Lindenblüte



Franzosen- oder Napoleonlinde (Sommerlinde) in Pritschitz. Laut Erzählung soll Napoleon auf dem Weg nach Klagenfurt unter ihr gerastet haben.



Linden an der Johannes-Brahms-Promenade in Pörschach am Wörthersee

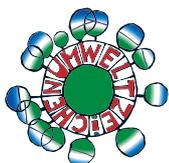
Der deutsche Dichter Wilhelm Müller setzte dem Baum in seinem Gedicht „Der Lindenbaum“ ein literarisches Denkmal, welches von Franz Schubert vertont wurde. In der musikalischen Bearbeitung von Friedrich Silcher ist es zum Volkslied geworden und nun unter dem Titel „Am Brunnen vor dem Tore“ bekannt.

Der Lindenbaum

Am Brunnen vor dem Thore
 Da steht ein Lindenbaum:
 Ich träumt' in seinem Schatten
 So manchen süßen Traum.
 Ich schnitt in seine Rinde
 So manches liebe Wort;
 Es zog in Freud und Leide
 Zu ihm-mich immer fort.
 Ich muß' auch heute wandern
 Vorbei in tiefer Nacht,
 Da hab' ich noch im Dunkel
 Die Augen zugemacht.
 Und seine Zweige rauschten,
 Als riefen sie mir zu:
 Komm her zu mir, Geselle,
 Hier findest Du Deine Ruh'!
 Die kalten Winde bliesen
 Mir grad' in's Angesicht;
 Der Hut flog mir vom Kopfe,
 Ich wendete mich nicht.
 Nun bin ich manche Stunde
 Entfernt von jenem Ort,
 Und immer hör' ich's rauschen:
 Du fändest Ruhe dort!

ZUM SCHUTZ DER UMWELT

**Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt.
 Damit senken wir den CO₂-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt!**



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
 des Österreichischen Umweltzeichens,
 Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



Abs.: Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,
 Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 5870-419,
 Fax 0463 5870-420, E-Mail: lak@lakkt.n.at
 Internet: www.lakkt.n.at

**Erscheinungsort Klagenfurt
 Verlagspostamt
 9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion
 des Medienwerkes: Landarbeiterkammer für Kärnten,
 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 44.
 Bild Titelseite: © Raphael Mack · Druckvorstufe: bystein
 Grafikdesign e. U., 9020 Klagenfurt am Wörthersee.
 Druck: Samsondruck.
 Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt
 der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und
 Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betref-
 fenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen.

P.b.b.
VNr. 02Z030531 M